

Sozialpolitik

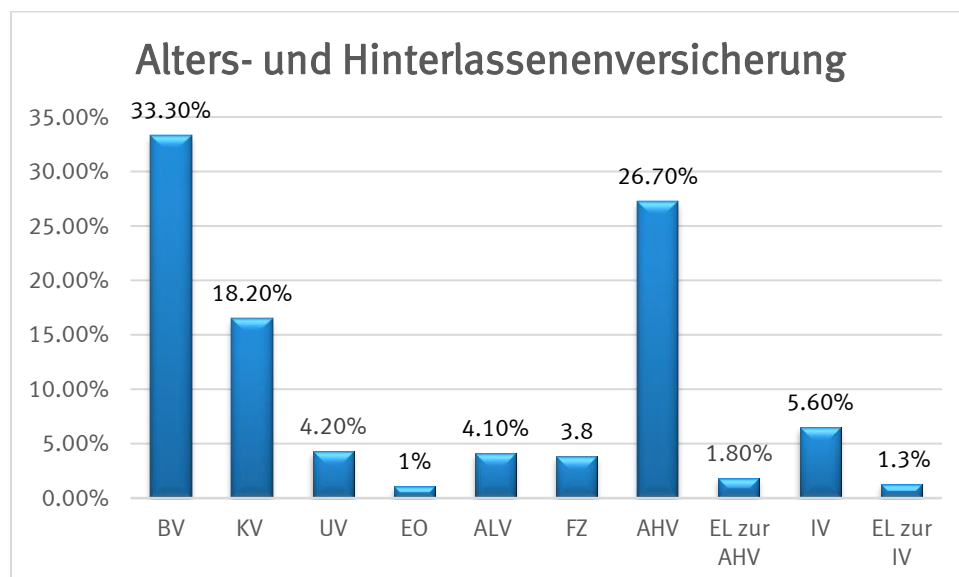
Position der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Das schweizerische Sozialversicherungsnetz basiert auf dem Dreisäulenkonzept: Die staatliche Versicherung mit der schweizerischen Invalidenversicherung (IV), Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und den Ergänzungsleistungen (EL) als erste Säule, die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) als zweite Säule und die Selbstvorsorge als dritte Säule. Es bietet Schutz gegen finanzielle Einbussen, welche durch die Risiken wie Tod, Invalidität, Alter, Unfall, Krankheit und Arbeitslosigkeit entstehen. Ergänzt wird dieses Sozialversicherungssystem durch die öffentliche Sozialhilfe. Die Leistungen der Sozialversicherungen werden weitestgehend durch Lohnprozente finanziert. In den letzten Jahrzehnten wurde der Sozialstaat jedoch weiter ausgebaut, was zu einer Verteuerung der Arbeitskosten und zu defizitären Sozialversicherungen geführt hat.

Daten und Fakten

Bei den Sozialversicherungsfinanzen ist seit 2014 definitiv eine Trendwende festzustellen gewesen. Das Umlageergebnis der AHV war im 2019 zum sechsten Mal in Folge negativ und bewegte sich mit CHF -1.17 Mia. nochmals über dem Wert von 2018.

Der Anteil der einzelnen Sozialversicherungen an den gesamten Ausgaben aller Sozialversicherungen für das Jahr 2018:



Die Soziallastquote liegt 2018 bei 25,40% ⁽¹⁾ und hat damit einen neuen Höchststand erreicht. Die Sozialleistungsquote ist ebenfalls seit 1990 stetig angestiegen und erreichte 2018 20%. ⁽¹⁾

¹ Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2020

Im Vergleich zu den Nachbarländern sind die Sozialausgaben in der Schweiz immer noch als eher tief einzustufen. In sämtlichen osteuropäischen Ländern hingegen liegen die Ausgaben jedoch weit unter denjenigen in der Schweiz. ⁽¹⁾

Der Gesamtbestand an laufenden Renten der Invalidenversicherung in der Schweiz erreichte im Dezember 2005 einen Höchststand von 293'300. Bis Dezember 2019 ging der Rentenbestand stetig zurück auf 247'200. ⁽¹⁾

Die zu Beginn der 2000er-Jahre festgestellte Fehlentwicklung in der Invalidenversicherung führte zur Erkenntnis, dass nur ein radikaler Wandel diese Entwicklung stoppen kann. Mehrere Reformen und neue Instrumente zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit und Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen standen am Anfang dieses Umwandlungsprozesses und die darauffolgenden Jahre zeigten, dass diese Neuausrichtung erfolgsversprechend ist. Diese positive Entwicklung war in erster Linie auf die Kooperation der Arbeitgeber, der Invalidenversicherung und weiterer Beteiligte zurück zu führen. ⁽¹⁾

Sozialpolitik und Sozialversicherungen

Grundsatz

Swissmem setzt sich für eine sichere und nachhaltig finanzierte Altersvorsorge ein. Die verschiedenen Sozialversicherungszweige müssen konsolidiert und das Sozialversicherungssystem muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden.

AHV Reform (AHV21)

Die demographische Entwicklung ist auch in der Schweiz deutlich zu spüren. Die Bevölkerung der Schweiz wird zunehmend älter. Gleichzeitig stagniert die Anzahl der Beitragszahlenden. In der Konsequenz müssen mehr Rentnerinnen und Rentner von immer weniger Personen im erwerbsfähigen Alter finanziert werden.

Die Stabilisierung der in Schieflage geratenen Altersvorsorge (AHV) ist eines der dringendsten Probleme. Hier sind Sanierungsmassnahmen wie bei der 2. Säule zwingend und zeitnah notwendig, auch wenn mit der STAF nun jährlich rund CHF 2 Mia. in den AHV-Fonds fliessen. Diese Zusatzfinanzierung wird u.a. durch 0,3% Lohnbeiträge finanziert. Will man das heutige Leistungsniveau auch in Zukunft sichern, sind jedoch Leistungs- und Kostenseitige Massnahmen nötig. Je nach Ausgestaltung wird die Reform mehr oder weniger hohe Mehrkosten haben.

Damit der Werkplatz Schweiz attraktiv bleibt und die Arbeitskosten nicht erhöht werden, schlägt Swissmem deshalb folgende Massnahmen vor, damit diese notwendige Reform der AHV (AHV21) erfolgreich umgesetzt werden kann:

- Swissmem unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung der Reform AHV21, das heisst die Sicherung der AHV-Renten auf dem heutigen Niveau und die Stabilisierung der AHV-Finzen.
- Die Angleichung des Rentenalters der Frauen auf 65 ist überfällig und politisch mehrheitsfähig.
- Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang auch eine weitere Erhöhung des Rentenalters auf 66 mit entsprechender Anpassung an die Lebenserwartung.
- Eine weitergehende Rentenaltererhöhung wäre ebenfalls wichtig und richtig, deren Mehrheitsfähigkeit ist aber zurzeit unsicher. Trotzdem kann gerade angesichts der abzulehnenden Vorlage des Bundesrats ein

¹ Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2020

mutigerer Schritt gefordert werden, um dessen effektive Mehrheitsfähigkeit zu testen und das Terrain mindestens für die und rasch aufzugleistende Folgereform vorbereiten.

- Die Finanzierungslücke darf zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nicht über Lohnnebenkosten erfolgen. Sie soll über eine MwSt-Anpassung erfolgen, damit die Gesamtheit der Bevölkerung einen Beitrag leistet. Die MwSt-Erhöhung darf maximal 0,3% betragen und muss zwingend an die Erhöhung des Rentenalters gekoppelt sein.
- Als Kompensation für die Erhöhung des Rentenalters für Frauen sollen Frauen in den Genuss reduzierter Kürzungssätze kommen, sofern sie nicht bis zum 65. Altersjahr erwerbsfähig bleiben. Je nach Geschwindigkeit der Rentenaltererhöhung könnten bis zu 4 Jahrgänge von einem reduzierten Kürzungssatz profitieren (Ausgleichmassnahmen max. CHF 400 Mio.).
- Eine Erhöhung der Freibeträge für erwerbstätige Personen über 65 Jahre soll Anreize für längeres Arbeiten schaffen und damit auch einen Beitrag leisten Fachkräfte weiterhin im Arbeitsmarkt zu behalten.
- Flankierend zu den vorgeschlagenen Massnahmen sind Einsparungen auf der Leistungsseite zu prüfen und umzusetzen.

Berufliche Vorsorge – Sozialpartnerkompromiss

Swissmem trägt grundsätzlich den am 2. Juli 2019 vorgestellten Sozialpartnerkompromiss trotz bedeutender Nachteile in der Interessensabwägung mit. Dazu sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Swissmem hat immer wieder darauf hingewiesen, dass neben der AHV auch die Berufliche Vorsorge dringend saniert werden muss. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens vorgesehene sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0% ist eine längst fällige und zentrale Massnahme im Hinblick auf die Sanierung der 2. Säule.
- Die Benachteiligung älterer Mitarbeitenden durch höhere BVG wird beseitigt mit der Reduktion der Altersgutschriften auf zwei Kategorien (i) 25 bis 44 Jahren mit einer Altersgutschrift von 9% und ii) ab 45 mit einer Altersgutschrift von 14% auf dem AHV-pflichtigen Lohn.
- Die zunehmende Teilzeitarbeit und Übernahme mehrere Jobs soll nicht zu BVG-Lücken führen. Deshalb ist die Reduktion des Koordinationsabzugs um 50%, welcher den versicherten Lohn bestimmt, richtig. Teilzeitbeschäftigte werden so langfristig besser abgesichert und haben einen höheren versicherten Verdienst.

Der Sozialpartnerkompromiss beinhaltet jedoch auch zwei bedeutende Negativpunkte: Zur Kompensation vorgängig aufgezählter Massnahmen erhält eine Übergangsgeneration (fünfzehn Neurentnerjahrgänge ab Inkrafttreten der Revision) einen im Betrag garantierten Rentenzuschlag. Ein zweiter Negativpunkt sind die Kosten der Reform. Die Mehrkosten sind mit insgesamt 0,9 Lohnbeitrags-Prozenten hoch.

Eine funktionierende Altersvorsorge und insbesondere ein gesichertes BVG sind wichtig für einen starken Arbeitsplatz Schweiz. Die Finanzierung der kostspieligen Revision der 2. Säule mit zusätzlichen Lohnprozenten und die Abkehr vom Grundsatz des Einlageprinzips in der 2. Säule sind nicht im Sinne von Swissmem. Als Ganzes überwiegen die positiven Elemente der im Rahmen des Sozialpartnerkompromisses vorgeschlagenen Massnahmen und die damit verbundene rasche Umsetzung die negativen Elemente. Ungeachtet dessen wird Swissmem die von verschiedenen Verbänden und Interessengruppierungen präsentierten Alternativvorschläge näher prüfen.

Invalidenversicherung IV

Die IV ist auch bis heute strukturell nicht saniert. Das effektive Umlageergebnis 2019 lag bei minus CHF 383 Mio. und die IV-Schulden bei der AHV betragen 2019 immer noch minus 10'284 Mio. Der bisher anvisierte Sanierungszeitpunkt der Entschuldung 2030 ist damit noch weiter in die Ferne gerückt.

Das Mitte 2020 verabschiedete, revidierte Gesetz über die Invalidenversicherung (IV) löst die strukturellen Probleme der IV nicht. Mit dem revidierten IV-Gesetz wird u.a. für Rentnerinnen und Rentner mit einem Invaliditätsgrad zwischen 40% und 69% ein stufenloses Rentensystem eingeführt. Das neue System soll dazu führen, dass sich Arbeit für IV-Bezüger in jedem Fall lohnt. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob sich dieses System in der Zukunft nicht sogar als Boomerang erweisen wird und Mehrkosten im Vergleich zum heutigen System verursacht. Damit würde der Druck auf beitragsseitige Massnahmen in den nächsten Jahren weiter steigen.

In Anbetracht der immer noch hohen Neurenten-Zahlen bei jungen Erwachsenen fordert Swissmem, dass zukünftig unter 30-Jährige nur noch ausnahmsweise eine Invalidenrente erhalten. Über positive Arbeitsanreize und gezielte Unterstützungsmassnahmen müssen diese jungen Menschen wieder beruflich integriert werden. Die 6. IV Revision legte hinsichtlich der Wiedereingliederung Ziele fest. Diese Ziele müssen jedoch durch die Sensibilisierung der Arbeitgeber und nicht durch Eingliederungsquoten erreicht werden. Hierzu bietet Compasso den Arbeitgebern Unterstützung in der gesundheitlichen Früherkennung sowie der Koordination der verschiedenen Stellen bei der (Re-) Integration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden. Compasso ist in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor breit abgestützt und bündelt ihre Interessen. So gehört auch Swissmem zu den Mitgliedern dieses neu gegründeten Vereins und setzt sich aktiv für dessen Belange ein. Swissmem ist überzeugt, mit ihrem Engagement bei Compasso ein wichtiges Zeichen setzen zu können, für die (Re-)Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in der MEM-Industrie.

Wichtige Politische Geschäfte 2021 – 2022

- AHV Reform (AHV21)
- Reform BVG

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

– Claudio Haufgartner, Ressortleiter Arbeitgeberpolitik, Tel. +41 44 384 42 26, c.haufgartner@swissmem.ch